



Die Chance des letzten Willens

Ein Leitfaden zur Errichtung
von Testamenten



Liebe Leserin,
lieber Leser,

Sie lesen diese Broschüre, weil Sie sich darüber Gedanken machen, wie Sie Ordnung in die letzten Dinge Ihres Lebens bringen können. Wenn Sie ein Testament schreiben, denken Sie nicht nur an die praktisch-äusseren Dinge, sondern auch an die geistigen Belange, die Ihnen für Ihren Alltag und Ihre Arbeit so wichtig sind, und die Sie über Ihren Tod hinaus lebendig erhalten wollen.

Die Anthroposophie gehört zu diesen Belangen und damit auch die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und ihr Wirken am Goetheanum und in der Welt. Ein Organismus wie das Goetheanum lebt von den Menschen, die dort arbeiten und von den Menschen, die ihn unterstützend im Bewusstsein haben. Sie bilden eine lebendige Gemeinschaft. In der konkreten Arbeit der Mitarbeiter und in der freien finanziellen Zuwendung der interessierten Menschen wird eine starke Ge-

meinsamkeit erlebbar. Dieses Zusammenspiel von Aufgabe und Interesse ist wie das Farbenspiel eines bunten Glasfensters, das vom Licht durchleuchtet wird.

Durch Ihr Vermächtnis ermöglichen Sie, dass die Anthroposophische Gesellschaft weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen und ihren Wirkungskreis entfalten kann – an der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft mit ihrer vielfältigen Arbeit der Sektionen, durch die Künste und die Bühne, wo unter anderem Rudolf Steiners Mysteriendramen und Goethes Faust regelmäßig aufgeführt werden. Und in der Welt: dort, wo die Menschen mit ihren seelischen und geistigen Fähigkeiten tätig werden. Auch Entwicklung und Verbesserung werden durch Ihr Vermächtnis gefördert: im Künstlerischen, Sozialen und Wissenschaftlichen. All dies wird durch Menschen wie Sie getragen. Ohne Ihre Hilfe könnte die Arbeit

nicht fortgeführt werden.

Mit dieser Broschüre laden wir Sie herzlich ein, mit uns am Goetheanum in Kontakt zu treten, um Ihre Gedanken und Möglichkeiten mit uns zu besprechen. Lassen Sie uns in einem Gespräch klären, wie sich Ihr Wille mit dem Tun und Streben des Goetheanums und der Anthroposophischen Gesellschaft verbinden kann.

Mit herzlichem Gruss

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Cornelius M. Pietzner', written in a cursive style.

Cornelius M. Pietzner
Schatzmeister/Vorstand

Die Errichtung eines Testaments

Warum soll ich ein Testament verfassen?

Mit einem Testament treffen Sie bewusst eine Entscheidung darüber, was mit Ihrem Vermögen in der Zukunft geschehen wird. Den Tod als Wegbegleiter zu akzeptieren bedeutet auch, das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Deswegen ist die Errichtung eines Testaments keine Aufgabe erst für das hohe Alter.

Wenn Sie die Erbregelung nicht der gesetzlichen Erbfolge überlassen oder Sie genauere Anordnungen treffen wollen, dann sollten Sie ein Testament errichten. Mit einem Testament kann jeder Mensch die eigenen Vermögenswerte so ordnen, dass sie der nachfolgenden Generation Freiheit und Entwicklung ermöglichen. So können Sie die Chance Ihres letzten Willens nutzen.

Erbeinsetzung und Vermächtnis

Jedes Testament sollte klar bestimmen, wer Erbe sein soll. Dies kann ein Mensch oder können mehrere Menschen sein. Auch Vereine und andere Organisationen können als Erben eingesetzt werden. Der Erbe übernimmt den Nachlass mit allen Rechten und Pflichten. Zu diesen gehören unter anderem auch die Übernahme der Bestattungskosten und die Haushaltsauflösung.

Daneben können Sie in Ihrem Testament auch Vermächtnisse anordnen, also zum Beispiel festlegen, dass ein bestimmter Gegenstand oder ein bestimmter Geldbetrag einer oder mehreren anderen Personen oder Organisationen zukommen soll. Diese Vermächtnisnehmer haben dann gegenüber dem Erben einen Anspruch auf Herausgabe des Vermächtnisgegenstandes.

Auflagen

Grundsätzlich können Erbeinsetzung und Vermächtnis mit beliebigen Auflagen verbunden werden, zum Beispiel, wenn Sie bestimmte von Ihnen übernommene Pflichten weitergeben möchten. Auflagen sollten klar definiert sein.

Kann ich ein Testament alleine verfassen?

Ja. Es gibt zwei Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen: in notarieller Form oder eigenhändig (handschriftlich). Beides ist rechtlich gültig.

Ein *notarielles* (oder öffentliches) Testament wird zusammen mit einem Notar errichtet. Er geht das Dokument Schritt für Schritt mit Ihnen durch.

Ein *eigenhändiges Testament* müssen Sie vom ersten bis zum letzten Wort handschriftlich aufsetzen und mit Vor- und Nachnamen unterschreiben! Es muss Ort

und Datum der Testamentserrichtung enthalten, damit bei mehreren Testamenten sicher ist, welches das jüngste und damit gültige Testament ist.

Kann ich mein Testament ändern?

Ein einmal aufgesetztes Testament können Sie jederzeit aufheben oder verändern. Es kann sinnvoll sein, das Testament von Zeit zu Zeit zu ändern, da sich eben auch die Vermögensverhältnisse ändern können. Jedes spätere Testament hebt frühere Testamente ganz oder teilweise auf. Dies gilt für notarielle wie für eigenhändige Testamente.

Auch notarielle Testamente können mittels späterer eigenhändiger Testamente geändert werden - und umgekehrt. Keinesfalls aber darf in einem bestehenden Testament etwas durchgestrichen oder sonstwie geändert werden. Sie müssen es *ganz neu schreiben*.

So schreiben Sie ein Testament



Waldorfpädagogik: ein Blick in die Zukunft

Was besitze ich, wie gross ist mein Vermögen?

Bevor Sie ein Testament aufsetzen oder mit einem Notar sprechen, sollten Sie sich darüber klar werden, was Sie besitzen. Dazu gehören z. B. Liegenschaften, Kunstwerke, Wertpapiere, Geld, Schmuck und Bücher.

Wen möchte ich bedenken?

Nehmen Sie sich die Zeit und überlegen Sie, wen Sie in Ihrem Testament begünstigen wollen. Neben Ihren Nachkommen wollen Sie vielleicht auch Freunde oder Helfer in Ihrem Leben bedenken. Oder Menschen, mit denen Sie gemeinsam etwas in der Welt bewirken wollten. Denken Sie auch an die Menschen oder Einrichtungen, deren Absichten Sie sich verbunden fühlen und deren Leistungen Sie erhalten wollen.

Was möchte ich wem vererben?

Gesetzlich steht Ihrer Familie ein bestimmter Anteil Ihres Vermögens als Pflichtteil zu. Darüber hinaus können Sie Teile Ihres Besitzes an weitere Personen oder Einrichtungen vererben. Vielleicht wollen Sie ein wertvolles Schmuckstück an eine Freundin oder ein liebgewordenes Andenken an Ihren Pfleger vererben.

Was könnte für Einrichtungen und Initiativen in Frage kommen?

Erstellen Sie einen ersten Entwurf

Schreiben Sie nun alles auf, was Sie sich bis hier überlegt haben. Auch das braucht Zeit. Schlafen Sie noch einmal darüber. Jetzt können Sie ganz einfach Korrekturen vornehmen. Lesen Sie Ihren Entwurf mehrmals durch.



Eurythmie: Goetheanum-Bühne

Und nun das Testament:


Wenn Sie jetzt Ihren Entwurf ins Reine schreiben, bedenken Sie bitte folgendes:

- Nennen Sie deutlich den Erben (Name, Vorname, Wohnort), der den Nachlass mit allen Rechten und Pflichten übernehmen soll. Dann ordnen Sie Legate(Vermächtnisse) an, d.h. Sie bestimmen, welche Gegenstände oder welcher Geldbetrag einem Menschen oder einer Organisation zukommen soll.
- Ihr Testament muss von Anfang bis Ende handschriftlich sein
- Es ist empfehlenswert, dass Sie eine Überschrift über das Testament setzen wie:Testament, letzter Wille, letztwillige Verfügung
- Nennen Sie den Ort und das genaue Datum mit Tag, Monat, Jahr
- Unterschreiben Sie Ihr Testament mit Vor- und Nachnamen
- Ein gemeinschaftliches Testament muss von beiden Ehegatten unterschrieben werden

Wenn es sich um ein umfangreiches Vermögen handelt, empfiehlt es sich, den Rat eines Rechtsanwalts oder Notars einzuholen. Entscheidend ist, dass alles ganz korrekt ist. Unklarheiten und Formfehler können das Testament ungültig machen.

Wer soll sich um Ihr Testament kümmern?

Geben Sie ihr handschriftliches Testament bei der zuständigen Amtsstelle in Verwahrung. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung, wo das bei Ihnen möglich ist. Es ist gut, wenn Sie eine Kopie bei sich behalten. Dann wissen Sie immer, was Sie in Ihrem Testament verfügt haben. Sie können Ihr Testament auch an einem sicheren Ort selber aufbewahren und eine Person Ihres Vertrauens darüber informieren, wo das Testament zu finden ist.



An der Zukunft gestalten

Die Anthroposophische Gesellschaft als Erbin

Wenn Sie sich überlegen, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft in Ihrem Testament zu berücksichtigen, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Sie können die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft in einem Testament als **Vermächtnisnehmerin** einsetzen und ihr einen bestimmten Geldbetrag oder Sachwert, wie z.B. ein Haus, ein Grundstück, eine Lebensversicherung oder ein wertvolles Kunstwerk hinterlassen, oder Sie können sie in Ihrem Testament als **Miterbin** zu einem Prozentsatz, als **Nacherbin** oder als **Alleinerbin** einsetzen. Als gemeinnützige Organisation muss die Anthroposophische Gesellschaft keine Erbschaftssteuern bezahlen. Dazu einige Beispiele:

- Ein Ehepaar vererbt 80% seines Vermögens an die Anthroposophische Gesellschaft, um die Instandhaltung des Goetheanums und der umliegenden Gebäude zu unterstützen.
- Frau „F“ vererbt der Anthroposophischen Gesellschaft per Testament ihr Vermögen, u.a. ihr Wohnhaus. Die Gesellschaft wird als Erbin verpflichtet, der Nichte von Frau „F“ einen bestimmten Geldbetrag auszuführen.
- Eine Dame vermacht der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft den Verkaufserlös eines Bildes eines bekannten Künstlers, frei und ohne Auflagen.



Wichtig

Wenn Sie sich entscheiden sollten, uns zu bedenken, dann bitten wir Sie, in Ihrem Testament die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, nicht das Goetheanum zu benennen. „Goetheanum“ ist der Name des Gebäudes in Dornach, nicht die Gesellschaft selbst.

Rudolf Steiner, Skizze zum rosa Fenster Nord

Was machen die Menschen am Goetheanum mit Ihrem Geld?

Ihr Geld fördert viele verschiedene Projekte und stützt verschiedenste Arbeitsbereiche. Wichtig ist zu bedenken, dass eine testamentarische Verfügung *ohne nähere Zweckbestimmung* mehr Freiraum gewährt. Das Geld kann dann in verschiedenen Projekten und Anliegen wirksam werden. Es hilft zum Beispiel dabei,

- die Grundlagenforschung der Sektionen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft zu fördern
- Konferenzen und Seminare der Sektionen zu ermöglichen, die sonst für viele Teilnehmer nicht bezahlbar wären
- Schriften und Korrespondenzen Rudolf Steiners zu archivieren und den Mitgliedern und Hochschulmitgliedern zugänglich zu machen
- den Goetheanum-Bau zu erhalten. Auch die dazugehörigen Gebäude, wie z. B. das Glashaus und die Schreinerei müssen restauriert werden
- die Arbeit der Bühne zu ermöglichen, insbesondere die Arbeit an den „Mysteriendramen“ Rudolf Steiners und an Goethes „Faust“.
- das Goetheanum als Mittelpunkt für internationalen kulturellen Austausch zu erhalten
- die Verwaltungsarbeiten für die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft zu finanzieren

Gibt es noch andere Möglichkeiten zu schenken?

Es gibt auch die Möglichkeit, jederzeit zu Lebzeiten Vermögenswerte zu verschenken. Sie können eine Schenkung mit Rückfallrecht machen, das heißt, Sie können die Schenkung wieder rückgängig machen, sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt auf das Geld angewiesen sein.

Gerne geben wir auch hierzu Auskunft.



Wünschen Sie ein Gespräch?

Würden Sie gerne über Ihre persönliche Situation mit einer Vertrauensperson sprechen? Bitte wenden Sie sich in diesem Falle an

Cornelius Pietzner

Schatzmeister der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Telefon: 0041-(0)61-706 43 10

Fax: 0041-(0)61-706 43 14

E-mail: finanzwesen@goetheanum.ch

Werner Meyer Sachbearbeiter Testamente

Goetheanum, Postfach, CH-4143 Dornach 1

Telefon: 0041-(0)61-706 42 70

Fax: 0041-(0)61-706 43 68

E-mail: werner.meyer@goetheanum.ch

Wir kommen gerne zu Ihnen zu einem persönlichen Gespräch oder helfen Ihnen auch bei der Suche nach einem Rechtsanwalt oder Finanzberater. Unsere Hilfe ist kostenlos und unverbindlich.

Anschrift:

Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Goetheanum, Finanzwesen

Postfach

CH-4143 Dornach 1

Schweiz

Webseite: www.aagfinanz.ch

Herausgegeben von der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, Dornach 2003





Raum und Zeit im Goetheanum-Garten